

Punkt 3) der
Tagesordnung:

Feststellung der Beschlussfähigkeit 3.) Herr Kunkel stellt die Beschlussfähigkeit fest, sechs von sieben Mitgliedern sind anwesend.

Punkt 4) der
Tagesordnung:

Wahl eines vorsitzenden Mitgliedes des Ausländerbeirates 4.) Gemäß § 87 Abs. 1 HGO wählt der Ausländerbeirat in seiner ersten Sitzung nach der Wahl aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n.

Für die Wahl des Vorsitzenden gemäß § 87 Abs. 1 HGO finden die Bestimmungen des § 55 Abs. 1 HGO Anwendung (Wahl nach Stimmenmehrheit, da nicht mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind).

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ausländerbeirates (§ 55 Abs. 3 HGO). Wenn niemand widerspricht, kann auch durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Bürgermeister Kunkel fordert auf, entsprechende Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Das Ausländerbeiratsmitglied Marzena Volkmann wird zur Vorsitzenden vorgeschlagen.

Da es keine weiteren Wahlvorschläge gibt, fragt der Vorsitzende, ob der Ausländerbeirat damit einverstanden ist, dass per Handaufheben gem. § 55 Abs. 3 HGO abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

- 6 Ja
- 0 Nein
- 0 Enthaltung

Damit ist die Abstimmung per Handaufheben angenommen.

Anschließend lässt Bürgermeister Kunkel über die Wahl von Frau Volkmann zur Vorsitzenden abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- 5 Ja
- 0 Nein
- 1 Enthaltung

Damit ist Frau Marzena Volkmann zur Vorsitzenden des Ausländerbeirates der Stadt Eltville am Rhein für die Wahlzeit vom 1. Dezember 2010 bis 30. November 2015 (§ 2 Abs. 1 KWG) gewählt.

Die Frage, ob sie die Wahl annimmt, wird bejaht.

Frau Volkmann ist ebenfalls damit einverstanden, dass Bürgermeister Kunkel die weitere Sitzungsleitung durchführt.

Punkt 5) der
Tagesordnung:

Wahl einer/oder mehrerer Stellvertretung/en des Vorsitzenden

5.)

Gemäß § 87 Abs. 1 HGO wählt der Ausländerbeirat in seiner ersten Sitzung nach der Wahl aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und einen oder mehrere Stellvertreter.

Für die Wahl des stellv. Vorsitzenden gemäß § 87 Abs. 1 HGO finden die Bestimmungen des § 55 Abs. 1 HGO Anwendung (Wahl nach Stimmenmehrheit, da nicht mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind).

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ausländerbeirates (§ 55 Abs. 3 HGO). Wenn niemand widerspricht, kann auch durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Bürgermeister Kunkel fordert auf, entsprechende Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Das Ausländerbeiratsmitglied Hülya Braun wird zur stellv. Vorsitzenden vorgeschlagen.

Da es keine weiteren Wahlvorschläge gibt, fragt der Vorsitzende, ob der Ausländerbeirat damit einverstanden ist, dass per Handaufheben gem. § 55 Abs. 3 HGO abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

- 6 Ja
- 0 Nein
- 0 Enthaltung

Damit ist die Abstimmung per Handaufheben angenommen.

Anschließend lässt Bürgermeister Kunkel über die Wahl von Frau Hülya Braun zur stellv. Vorsitzenden abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- 5 Ja
- 0 Nein
- 1 Enthaltung

Damit ist Frau Hülya Braun zur stellv. Vorsitzenden des Ausländerbeirates der Stadt Eltville am Rhein für die Wahlzeit vom 1. Dezember 2010 bis 30. November 2015 (§ 2 Abs. 1 KWG) gewählt.

Die Frage, ob sie die Wahl annimmt, wird bejaht.

Punkt 6) der
Tagesordnung:

Wahl der Schriftführung

6.)

Gemäß § 82 Abs. 6 und § 61 HGO ist die Niederschrift der Sitzung u. a. auch von der/dem Schriftführerin/Schriftführer zu unterzeichnen. Aus diesen Vorschriften ergibt sich die Notwendigkeit, eine/einen Schriftführerin/Schriftführer und Stellvertreterin/Stellvertreter zu wählen. Nach § 55 Abs. 3 HGO wird schriftlich und geheim gewählt aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Auslän-

derbeirates (§ 55 Abs. 3 HGO).

Wenn niemand widerspricht, kann auch durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Bürgermeister Kunkel fordert auf, entsprechende Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Das Ausländerbeiratsmitglied Stephan Fleschner wird zum Schriftführer vorgeschlagen.

Da es keine weiteren Wahlvorschläge gibt, fragt der Vorsitzende, ob der Ausländerbeirat damit einverstanden ist, dass per Handaufheben gem. § 55 Abs. 3 HGO abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

- 6 Ja
- 0 Nein
- 0 Enthaltung

Damit ist die Abstimmung per Handaufheben angenommen.

Anschließend lässt Bürgermeister Kunkel über die Wahl von Herrn Stephan Fleschner zum Schriftführer abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- 6 Ja
- 0 Nein
- 0 Enthaltung

Damit ist Herr Stephan Fleschner zum Schriftführer des Ausländerbeirates der Stadt Eltville am Rhein für die Wahlzeit vom 1. Dezember 2010 bis 30. November 2015 (§ 2 Abs. 1 KWG) gewählt.

Die Frage, ob er die Wahl annimmt, wird bejaht.

Punkt 7) der
Tagesordnung:

Wahl der stellvertre-
tenden Schriftführung

7.)

Gemäß § 82 Abs. 6 und § 61 HGO ist die Niederschrift der Sitzung u. a. auch von der/dem Schriftführerin/Schriftführer zu unterzeichnen. Aus diesen Vorschriften ergibt sich die Notwendigkeit, eine/einen Schriftführerin/Schriftführer und Stellvertreterin/Stellvertreter zu wählen. Nach § 55 Abs. 3 HGO wird schriftlich und geheim gewählt aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ausländerbeirates (§ 55 Abs. 3 HGO).

Wenn niemand widerspricht, kann auch durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Bürgermeister Kunkel fordert auf, entsprechende Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Das Ausländerbeiratsmitglied Dominika Daszkiewicz wird zur stellv. Schriftführerin vorgeschlagen.

Da es keine weiteren Wahlvorschläge gibt, fragt der Vorsitzende, ob der Ausländerbeirat damit einverstanden ist, dass per Handaufheben gem. § 55 Abs. 3 HGO abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

- 6 Ja
- 0 Nein
- 0 Enthaltung

Damit ist die Abstimmung per Handaufheben angenommen.

Anschließend lässt Bürgermeister Kunkel über die Wahl von Frau Daszkiewicz zur stellv. Schriftführerin abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- 5 Ja
- 0 Nein
- 1 Enthaltung

Damit ist Frau Dominika Daszkiewicz zur stellv. Schriftführerin des Ausländerbeirates der Stadt Eltville am Rhein für die Wahlzeit vom 1. Dezember 2010 bis 30. November 2015 (§ 2 Abs. 1 KWG) gewählt.

Die Frage, ob sie die Wahl annimmt, wird bejaht.

Punkt 8) der
Tagesordnung:

Wahl eines Delegierten/einer Delegierten für die Teilnahme an den Plenarsitzungen des Landesausländerbeirates

8.)

Für die Wahl des/der Delegierten finden die Bestimmungen des § 55 Abs. 1 HGO Anwendung (Wahl nach Stimmenmehrheit, da nicht mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind).

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ausländerbeirates (§ 55 Abs. 3 HGO). Wenn niemand widerspricht, kann auch durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Bürgermeister Kunkel fordert auf, entsprechende Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Das Ausländerbeiratsmitglied Stephan Fleschner wird zum Delegierten vorgeschlagen.

Da es keine weiteren Wahlvorschläge gibt, fragt der Vorsitzende, ob der Ausländerbeirat damit einverstanden ist, dass per Handaufheben gem. § 55 Abs. 3 HGO abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

- 6 Ja
- 0 Nein
- 0 Enthaltung

Damit ist die Abstimmung per Handaufheben angenommen.

Anschließend lässt Bürgermeister Kunkel über die Wahl von Herrn Stephan Fleschner zum Delegierten abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- 6 Ja
- 0 Nein
- 0 Enthaltung

Damit ist Herr Stephan Fleschner zum Delegierten des Ausländerbeirates der Stadt Eltville am Rhein für die Plenarsitzung des Landesausländerbeirates für die Wahlzeit vom 1. Dezember 2010 bis 30. November 2015 (§ 2 Abs. 1 KWG) gewählt.

Die Frage, ob er die Wahl annimmt, wird bejaht.

Punkt 9) der
Tagesordnung:

Terminplanung 2011 9.) Bürgermeister Kunkel verteilt einige Exemplar der vorläufigen Terminplanung der städtischen Gremien zur weiteren Planung der Sitzungen im Jahr 2011. In diesem Zusammenhang wird auf die Fristenregelung der Stadtverordnetenversammlung hingewiesen. Die Fristenregelung soll bei der zukünftigen Terminplanung berücksichtigt werden, damit anfallende Projekte, Vorlagen etc. rechtzeitig in die Tagesordnungsplanung der Stadtverordnetenversammlung aufgenommen werden können.

Punkt 10) der
Tagesordnung:

Mitteilungen und An- 10.) Herr Fleschner verteilt ein Schreiben der AWO, Ortsbezirk Eltville, fragen (Anlage 1) das der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Der Ausländerbeirat nimmt von dem Schreiben Kenntnis.

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

Für die konstituierende Sitzung
Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Ausländerbeirats-
vorsitzende

Patrick Kunkel
Bürgermeister

Dieter Schenk
Amtsrat

Marzena Volkmann